

# GESCHÄFTSJAHR 2021

## ALLGEMEINES

### Jahresergebnis

Die APK erwirtschaftete im vergangenen Jahr eine Rendite von 7,5 Prozent (nach Kosten). Dieses Ergebnis liegt leicht unter der Benchmark der APK-Anlagestrategie (7,7 Prozent) sowie etwas hinter der durchschnittlichen Jahresperformance des UBS-Pensionskassenbarometers (8,03 Prozent). Die tiefere Rendite gegenüber der Benchmark kann vollständig auf die Bildung der Rückstellung latenter Grundstückgewinnsteuern auf den direkten Immobilien zurückgeführt werden (siehe Seite 18 unter Nettoergebnis/Performance). Zum positiven Ergebnis beigetragen haben hauptsächlich wie bereits im Vorjahr die Anlagekategorien Aktien, Immobilien und Commodities. Das Vermögen der APK per Jahresende beträgt 13,0 Mia. Franken und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,9 Mia. Franken gestiegen.

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 beträgt 108,3 Prozent – gegenüber dem Vorjahr ist er damit um 4,1 Prozent höher. Die finanzielle Risikofähigkeit der APK ist weiterhin nur teilweise gegeben, da diese erst mit vollständig gebildeter Wertschwankungsreserve erreicht wird. Der Anlageertrag hat ausgereicht, um im Berichtsjahr den gesamten Zinsaufwand für die Vorsorgekapitalien, die technischen Rückstellungen sowie die administrativen Verwaltungskosten zu finanzieren. Die administrativen Verwaltungskosten werden künftig nicht mehr aus dem Anlageertrag finanziert, sondern aus den Risikobeiträgen. Die Vorsorgekapitalien der Versicherten wurden im Berichtsjahr mit 1 Prozent verzinst und zusätzlich wurde dem Vorsorgekapital ein Drittel der APK-Gutschrift 2019 von 2,5 Prozent gutgeschrieben. Die Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner beinhalten ein Zinsversprechen von jährlich 2,25 Prozent.

Aufgrund des Grundlagenwechsels auf Generationentafeln wurden die dafür gebildeten Rückstellungen reduziert. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr das Rückstellungsreglement überarbeitet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Durch die Anpassung des Reglements wurden die Rückstellungen entsprechend angepasst.

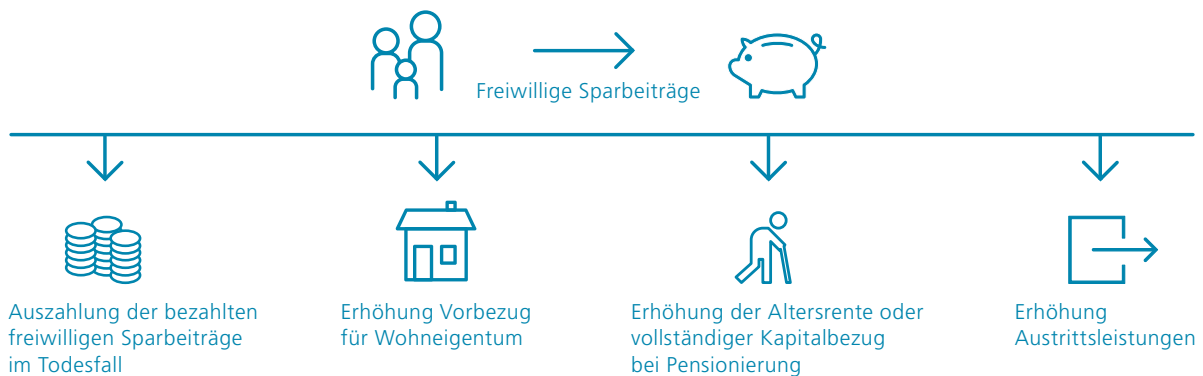
Die Fortführung der Corona-Schutzmassnahmen hat auch bei der APK den Alltag verändert: Homeoffice ist fest etabliert, und die bereits laufenden Bestrebungen im Bereich der Digitalisierung werden verstärkt fortgeführt.

### Wechsel auf Generationentafeln und Senkung des Umwandlungssatzes mit verbesserten Abfederungsmassnahmen

Die APK bilanziert ihre Rentenverpflichtungen mit Generationentafeln und berücksichtigt damit auch die künftige Zunahme der Lebenserwartung. Ab 1. Januar 2022 wird der Umwandlungssatz stufenweise von 5,3 Prozent auf 5,0 Prozent im Alter 65 sinken. Die Senkung erfolgt über zwei Jahre. Ab 2022 wird die beschlossene Übergangsmassnahme umgesetzt, bei der das Sparguthaben der Versicherten um 1,25 Prozent erhöht wird. Diese Abfederungsmassnahmen werden über zwei Jahre verteilt. Wie der Vorstand nun festgelegt hat, wird diese Gutschrift auf die Jahre 2024 bis 2026 erweitert. Sie beträgt zusätzlich 1,8 Prozent des am 31. Dezember 2023 vorhandenen Sparguthabens. Ein Drittel dieser Gutschrift wird erstmals per 31. Dezember 2024 gutgeschrieben, die weiteren Drittel folgen Ende 2025 und Ende 2026. Damit reduziert sich die Umverteilung von den Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern in den entsprechenden Jahren.

### Verbesserungen beim Todesfallkapital auf freiwilligen Sparbeiträgen

Freiwillige Sparbeiträge sind eine sinnvolle Möglichkeit, den Vorsorgeschutz für das Alter steuerbegünstigt zu verbessern. Ab dem 1. Januar 2022 werden die freiwilligen Sparbeiträge im Todesfall den Hinterbliebenen neu als Kapital ausbezahlt.



Die APK gewährt damit ab 2022 vollständigen Kapitalschutz auf freiwilligen Einkäufen und freiwilligen Sparbeiträgen. Zudem verbessert die Änderung den Schutz der Hinterbliebenen, falls eine versicherte Person stirbt.

### Bessere Unterstützung für flexible Pensionierung

Das ordentliche Pensionierungsalter wird im Vorsorgeplan festgelegt und liegt für Frauen und Männer mehrheitlich bei 65 Jahren. Der Altersrücktritt kann auch vor oder nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erfolgen. Die APK bietet in ihren Vorsorgeplänen an, dass auch nach dem ordentlichen Pensionierungsalter Sparbeiträge geleistet werden können und damit die Altersvorsorge verbessert werden kann.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem 58. Altersjahr werden Altersleistungen ausgerichtet, wenn die versicherte Person nicht in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers aufgenommen oder als arbeitslos gemeldet wird. Mehr als zwei Drittel der Neurentnerinnen und Neurentner liessen sich zwischen Alter 63 und 65 pensionieren. Im Vergleich mit den letzten Jahren hat das effektive Pensionierungsalter stetig leicht zugenommen.

Alter	2017	2018	2019	2020	2021
66–70	–	–	3 %	2 %	3 %
65	12 %	11 %	27 %	27 %	28 %
64	30 %	31 %	29 %	27 %	29 %
63	24 %	23 %	17 %	19 %	15 %
62	13 %	17 %	10 %	11 %	9 %
61	8 %	4 %	4 %	5 %	5 %
60	5 %	4 %	5 %	5 %	4 %
58–59	8 %	7 %	5 %	4 %	7 %

Unverändert besteht die Möglichkeit, das Vorsorgekapital – ohne Meldefrist – ganz oder teilweise zu beziehen oder in mehreren Teilpensionierungsschritten aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.

Bezugsform	2017	2018	2019	2020	2021
Rente und Kapitalbezug	325 (43 %)	314 (39 %)	345 (38 %)	361 (49 %)	421 (51 %)
Nur Rente	420	484	555	370	399
<b>Total</b>	<b>745</b>	<b>798</b>	<b>900</b>	<b>731</b>	<b>820</b>

Der durchschnittliche Kapitalbezug betrug im Berichtsjahr rund 283 484 Franken (Vorjahr 292 820 Franken). Der Anteil von Versicherten, die sich für einen Kapitalbezug (ganz oder teilweise) entschieden, nahm mit 51 Prozent im Vergleich zum Vorjahr leicht zu (2020: 49 Prozent). Das Total der Kapitalleistungen bei Pensionierungen stieg im Vergleich zum Vorjahr (81,2 Mio. Franken) ebenfalls, auf 105,0 Mio. Franken.

#### Neue Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung

Per 1. Januar 2021 ist Art. 47a BVG in Kraft getreten. Damit wird die mögliche Weiterversicherung bei einer Kündigung durch den Arbeitgeber gesetzlich verankert. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität können weiterhin bei der APK versichert werden. Von dieser neuen Möglichkeit haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 22 versicherte Personen Gebrauch gemacht.

#### Administrative Verwaltungskosten weiterhin sehr tief

Die APK hat im Vergleich mit anderen, auch deutlich grösseren kantonalen Pensionskassen und der Pensionskasse des Bundes mit 91 Franken pro versicherte Person bzw. Rentnerin und Rentner ausserordentlich tiefe administrative Verwaltungskosten.

#### Zunahme der versicherten Lohnsumme

Die Zunahme des Versichertenbestandes führte zusammen mit Lohnerhöhungen zu einer Zunahme der versicherten Lohnsumme um 2,8 Prozent.

	31.12.21 (Mio. CHF)	31.12.20 (Mio. CHF)	Differenz (%)
Kantonale Verwaltung	387	372	4,1
Selbstständige Staatsanstalten	114	111	3,4
Gemeinden	104	102	1,2
Institutionen	331	328	1,0
Kantonsspitäler	367	352	4,2
Vom Kanton entlohnte Lehrpersonen	602	589	2,2
<b>Total</b>	<b>1904</b>	<b>1853</b>	<b>2,8</b>

### Risikoergebnis

Das Risikoergebnis der Versicherten weist insgesamt einen Gewinn von 15,4 Mio. Franken aus. Dies deutet darauf hin, dass die effektiv eingetroffenen Schadenfälle (Invalidität und Todesfälle) tiefer ausgefallen sind, als dies nach den technischen Grundlagen zu erwarten war.

		Risikoprämien	Schaden	Gewinn (+) / Verlust (-)	Anzahl
IV-Fälle	Mio. CHF		-28,8		63
Todesfälle	Mio. CHF	50,7	-6,5	+15,4	22
<b>Total</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>50,7</b>	<b>-35,3</b>	<b>+15,4</b>	<b>85</b>
Versicherter Verdienst	Mio. CHF	1 904,0	1 904,0		
<b>Risikoprämie und Schadenquote</b>	<b>Prozent</b>	<b>2,7 %</b>	<b>1,9 %</b>		

(Werte aus dem Vorjahr: 2,7% und 1,5%)

Aufgrund des bisherigen Risikoverlaufs hat der Vorstand entschieden, künftig die administrativen Verwaltungskosten nicht mehr aus den Vermögenserträgen zu finanzieren, sondern über eine kombinierte Risiko-/Kostenprämie.

Im Berichtsjahr gingen 562 Meldungen für eine Beitragsbefreiung ein (Vorjahr 531). 436 Gesuche (Vorjahr 368) konnten erledigt werden. Gesamthaft wurden den Versicherten dabei 2 474 369 Franken an Sparbeiträgen gutgeschrieben (Vorjahr 2 290 115 Franken). 2021 wurden 126 neue Gesuche für eine Invalidenrente gestellt (Vorjahr 96). Von allen hängigen Anträgen konnten im Berichtsjahr 114 erledigt werden (Vorjahr 100). Die Ablehnungsquote betrug 37 Prozent (Vorjahr 39 Prozent). Die statistische Auswertung der zugesprochenen APK-Invalidenrenten zeigt, dass Krankheit die Hauptursache ist (rund 92 Prozent aller Neufälle in den Jahren 2008 bis 2021) und Unfälle in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle spielen.

### Umverteilung zulasten der Versicherten

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Langfristige systematische Umverteilungen von Vermögenserträgen zwischen Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern entsprechen daher nicht dem Finanzierungssystem. «Umverteilung» bedeutet in der Betrachtungsweise der APK, dass die Erträge langfristig nicht im Verhältnis der jeweiligen Vorsorgekapitalien verteilt werden.

in Mio. CHF	Versicherte	Rentnerinnen und Rentner	Total
Verzinsung	54	120	174
Bildung Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften (netto)	70	-	70
Bildung Rückstellung für Umwandlungssatz der Versicherten	28	-	28
Anpassung technische Grundlagen (netto)	-	62	62
Auflösung Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften	-2	-	-2
<b>Anteil am Ergebnis Versicherte/Rentnerinnen und Rentner (effektiv)</b>	<b>150</b>	<b>182</b>	<b>332</b>
<b>Anteil am Ergebnis gemäss Vorsorgekapital</b>	<b>166</b>	<b>166</b>	<b>332</b>
<b>Umverteilung zugunsten (+) / zulasten (-)</b>	<b>-16</b>	<b>16</b>	

(Werte aus dem Jahr 2020: -142 und 142)

Die Umverteilung war im Jahr 2021 beeinflusst durch einmalige ausserordentliche Effekte im Zusammenhang mit der Bildung der Rückstellung für den Grundlagenwechsel. Die Umverteilung von den Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern beträgt 16 Mio. Franken und begründet sich in der unterschiedlichen Verzinsung: Das Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner wurde mit dem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent verzinst, jenes der Versicherten mit 1 Prozent.

#### **Klimastrategie in Umsetzung**

Die vom Vorstand beschlossene Klimastrategie wurde auf den Aktienanlagen Welt sowie den Rohstoffen umgesetzt. Bei den Aktien Emerging Markets wurden entsprechende Anpassungen in den Benchmarks beschlossen, die Umsetzung erfolgt 2022. Damit sollen physische Risiken und Transitionsrisiken adressiert werden, die sich aufgrund des Klimawandels für das Portfolio ergeben können. Unter physischen Risiken versteht man die drohende Zunahme von Schäden und Kosten für die Wirtschaft aufgrund von Naturkatastrophen und Veränderungen des Klimas. Transitionsrisiken sind auf die Massnahmen der Klimapolitik und die entsprechenden Auswirkungen auf die Wirtschaft zurückzuführen bzw. auf disruptive technologische Durchbrüche. Weitere Informationen zur Klimastrategie finden Sie auf Seite 19.

#### **Weitere Reduktion des Vermögensverwaltungsaufwands**

Der Trend der Vorjahre setzt sich weiter fort: Der Vermögensverwaltungsaufwand hat sich im Berichtsjahr weiter auf weniger als 40 Basispunkte reduziert. Mit diesem Wert liegt die APK inzwischen unter dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen. Ziel der APK ist es, innerhalb der einzelnen Anlageklassen die Anlageinstrumente mit den besten Nettoerträgen (nach Kosten) auszuwählen.